

**Straßen in Birnthon**

**- B e s c h l u s s -**

**Anmeldung**

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses  
am 29. September 2005  
- öffentlicher Teil -**

**- Auflage -**

I. Sachverhalt:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.1990 den Ausbau der Straßen in Birnthon beschlossen. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich ausgeführt.

Bei der Wiederherstellung wurde abweichend von der ursprünglichen Planung auf eine über den Bestand hinausgehende Befestigung der Seitenstreifen verzichtet. Das Orts- und Straßenbild konnte damit in der alten Form erhalten werden.

Für den Verkehrsablauf ergeben sich durch die bauliche Abweichung keine negativen Auswirkungen.

Um die beitragsrechtlichen Voraussetzungen für die Abrechnung der Baumaßnahme zu schaffen, ist für den bestandsorientierten Ausbau ein Beschluss erforderlich der bestätigt, dass die Maßnahme den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 4 – 7. entspricht

II. Beilagen:

Lageplanausschnitt „Bestandsorientierter Ausbau“ unmaßstäblich

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI